



SPD Stadtverband Leipzig
Rosa-Luxemburg-Str. 19/21
04103 Leipzig

Email: ub.leipzig@spd.de
Tel.: 0341 - 9610732

Pressemitteilung der SPD Leipzig, 25. Januar 2022

SPD LEIPZIG ZUR GEPLANTEN STREICHUNG DES § 219A STGB: ERSTER RICHTIGER SCHRITT SEIT ÜBER 150 JAHREN, DEM WEITERE FOLGEN MÜSSEN!

Am 17.01.2022 kündigte das Bundesjustizministerium an, den § 219a StGB und damit das strafbewehrte Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche für Ärzt*innen ersatzlos zu streichen.

Nadja Meißner, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) in Leipzig erklärt dazu: “Es ist der erste richtige Schritt seit über 150 Jahren im Bereich des Abtreibungsrechts. Wir hatten - wie viele Frauen*organisationen - mit Aktionen im Rahmen der Proteste zu „150 Jahre § 218“ auf die Ungerechtigkeit des § 219a aufmerksam gemacht. Der Einsatz hat sich gelohnt. Wir erwarten für den Antrag eine breite Mehrheit im Bundestag.”

“Mit dem Recht auf vollumfängliche und vor allem sichere medizinische Informationen, werden Schwangere als mündige Menschen endlich ernst genommen. In solchen Konstellationen von “Werbung” zu sprechen, entspricht auch nicht der höchstpersönlichen und äußerst schwierigen Lage der Betroffenen.”

“Es muss sich die Frage gestellt werden, wem der § 219a und damit das Verbot von frei zugänglichen Informationen tatsächlich bisher nutzte. Mit Hilfe dieses Paragraphen war es Gegner*innen des Schwangerschaftsabbruches möglich, Ärzt*innen zu schikanieren und die eigenen Methoden zu rechtfertigen. Moral oder Religiosität wird dabei schnell Feigenblatt für Bevormundung und Unterdrückung von Frauen*.”

Die Streichung führt nach dem Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums zu einer uneingeschränkten Informationsmöglichkeiten über Methoden und Kostenübernahmen eines Schwangerschaftsabbruchs durch Ärzt*innen.

“Die Streichung ist auch aus psychologischer Sicht äußerst begrüßenswert”; ergänzt **Nadine Berger**, Psychologische Psychotherapeutin und stellvertretende ASF-Vorsitzende. “Mit der Streichung des § 219a, wird sowohl von Ärzt*innen als auch Schwangeren eine enorme Last genommen. Aus ärztlicher Sicht ist endlich eine Beratung nach bestem Wissen, ohne das Damoklesschwert einer Strafbarkeit, möglich.

Für die Patient*innen zeigt sich - so auch verschiedene Studien -, dass sie bei Vorliegen eines angstlosen und vertrauensvollen Settings kaum an den so viel beschworenen psychischen Belastungen, ja Störungen, nach einem Abbruch leiden.“

Abschließend erinnert **Nadja Meißner** die Koalition in Berlin: “Nun müssen weitere Schritte folgen, nämlich eine grundsätzliche Überprüfung der sog. Beratungslösung. Die Pflicht zur Beratung ist absurd. Entweder will der Gesetzgeber damit Frauen* zum Gebären überreden, ihnen den Abbruch möglichst erschweren oder man traut ihnen schlichtweg keine alleinige Entscheidungskompetenz zu.“

“Die ASF Leipzig befürwortet die Beratungen, aber nur als freiwillige Angebote. Dafür sollte der Staat die finanziellen Ressourcen auch ohne Beratungspflicht gewährleisten.“
